

Ausbildungsziel

Zuerkennung der Fachhochschulreife

Den Abschluss der Fachoberschule Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung bildet die Abschlussprüfung mit der Zuerkennung der Fachhochschulreife.

Sie berechtigt zum Studium an allen Fachhochschulen.



Berufliches Schulzentrum 1 der Stadt Leipzig
Wirtschaft und Verwaltung
Crednerstraße 1
04289 Leipzig

Schulleiter: Herr Heinke
stellv. Schulleiter: Herr Münckwitz
Fachleiterin: Frau Schmidt

Ansprechpartner für den fachpraktischen Teil
der Ausbildung: Herr Buchholz

Telefon: 0341 48479-21
Fax: 0341 48479-23
E-Mail: info@bsz1leipzig.de
Internet: www.bsz1leipzig.de

Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind bis zum **31. März** des Jahres, in dem die Ausbildung begonnen werden soll, einzureichen:

- Aufnahmeantrag**
Formular unserer Homepage mit Unterschrift des Bewerbers, bei Minderjährigen auch von den Erziehungsberechtigten
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses bzw. Halbjahreszeugnisses der Klassenstufe 10
- Erklärung darüber, ob und mit welchem Ergebnis schon an einem Aufnahmeverfahren für die Fachoberschule teilgenommen wurde oder eine solche bereits besucht wurde und an welche weitere Fachoberschulen noch ein Aufnahmeantrag gerichtet wurde
- tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift und Lichtbild in Passbildformat
- gegebenenfalls die Erklärung über das Vorliegen eines Härtefalls (z.B. längere Krankheit, außergewöhnliche familiäre und soziale Umstände)

Berufliches Schulzentrum 1 Leipzig

Wirtschaft und Verwaltung

Fachoberschule

Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung



Die Nummer 1 in Leipzig
für Wirtschaft und Verwaltung
www.bsz1leipzig.de

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in den zweijährigen Bildungsgang der Fachoberschule ist der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger mittlerer Schulabschluss, der durch ein in Deutschland ausgestelltes Zeugnis nachzuweisen ist.

Eine im Ausland erworbene schulische Qualifikation ist dem Realschulzeugnis gleichgestellt, wenn es von der oberen Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannt worden ist.

Bewerber, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und deren im Ausland ausgestelltes Zeugnis von der oberen Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannt worden ist, erfüllen die Aufnahmevoraussetzungen, wenn sie das Fach Englisch durch die Sprachkompetenz der Herkunftssprache auf dem Niveau des mittleren Bildungsabschlusses ersetzen.

Altersbegrenzung

Für den Eintritt in die Fachoberschule gibt es kein gesetzlich vorgeschriebenes Höchstalter.

Gründe für die Ausbildung an unserer zweijährigen Fachoberschule

Es wird ein höherwertiger Schulabschlusses erworben. Als weiterführendes Ausbildungsziel ist ein Studium an einer Fachhochschule möglich. Der fachpraktische Teil der Ausbildung in der Klassenstufe 11 ermöglicht Einblicke ins Berufsleben im Bereich Wirtschaft und Verwaltung. Ein gutes Zeugnis der Fachhochschulreife verbessert die Chancen bei der Bewerbung um eine Lehrstelle.

Klassenstufe 11

Die Klassenstufe 11 teilt sich im 14-tägigen Wechsel zum einen in allgemeinen und fachtheoretischen Unterricht und zum anderen in den fachpraktischen Teil der Ausbildung auf.

Theoretischer Unterricht

Dieser umfasst die Fächer Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Deutsch, Englisch, Mathematik, Rechtskunde, Informatik, Ethik, Geschichte/Gemeinschaftskunde, ein naturwissenschaftliches Fach (Chemie oder Physik oder Biologie) sowie Musik oder Kunst oder Literatur.

Fachpraktischer Teil der Ausbildung (FPTA)

Besonderes Kennzeichen der zweijährigen Fachoberschule ist der fachpraktische Teil der Ausbildung. Er wird als gelenktes Praktikum in Betrieben, Behörden oder betriebsähnlichen Einrichtungen im Bereich Wirtschaft und Verwaltung absolviert.

Kontaktaufnahme

Der Betreuer Herr Buchholz für den FPTA ist für Rückfragen und bei individuellem Beratungsbedarf erreichbar unter praktikum.fos@bsz1leipzig.de.

Versetzung nach Klassenstufe 12

Die Versetzungsentscheidung wird auf der Grundlage der Jahresnoten der einzelnen Fächer getroffen.

Ebenso muss der fachpraktische Teil der Ausbildung erfolgreich absolviert worden sein. Das ist der Fall, wenn der Schüler

- wöchentliche Kurzberichte erstellt hat **und**
- eine eigenständige fachrichtungsbezogene Projektarbeit angefertigt hat **und**
- eine positive Beurteilung seitens des Unternehmens und der betreuenden Lehrkraft erhalten hat **und**
- mindestens 80% im Praktikumsunternehmen anwesend war.

Klassenstufe 12

In der Klassenstufe 12 wird allgemeiner und fachtheoretischer Unterricht in vollzeitschulischer Form erteilt.

Theoretischer Unterricht und Facharbeit

Zu den Unterrichtsfächern der Klassenstufe 11 kommt Sport ergänzend hinzu.

In der Klassenstufe 12 fertigen die Schüler auf der Grundlage ihres erworbenen Wissens und der gewonnenen Erfahrungen eine Facharbeit mit einem fachrichtungsbezogenem Thema in einem Fach ihrer Wahl an. Das Thema der Facharbeit und die darauf erteilte Note werden auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Abschlussprüfung

Am Ende der Klassenstufe 12 findet die Abschlussprüfung zur Fachhochschulreife statt.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt in Abhängigkeit aller erzielten Jahresnoten der Klassenstufe 12.

Der Schüler wird **schriftlich** geprüft in den Fächern

- Deutsch,
- Mathematik,
- Englisch und
- Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen.

Darüber hinaus ist im Fach Englisch eine **mündliche** Prüfung abzulegen.

Wiederholung

Die freiwillige Wiederholung einer Klassenstufe ist nicht möglich.